

Indien

(Einreisebestimmungen)

Folgende Unterlagen müssen bei Beantragung eines Visums vorgelegt werden:

Touristenvisum:

- ein, bei Ausreise noch mind. 6 Monate gültiger Reisepass mit mind. 2 freien Seiten im Bereich der Sichtvermerke
- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Visumantrag
- 2 Passfotos

Bitte beachten Sie zusätzlich folgende Hinweise:

TOURISTEN VISA

1. Touristenvisa werden jenen Personen gewährt, die keinen Wohnsitz oder Beschäftigungsverhältnis in Indien haben und deren einziges Ziel der Indien-Besuchs entweder der Erholung, Sight-Seeing, Freunde-/Verwandten-Besuch o.ä. dient. Keine andere Aktivität ist bei einem Tourist-Visum erlaubt.
2. Touristenvisa werden im Allgemeinen für 6 Monate/einmalige Einreise ausgestellt. Allerdings werden ein Maximum von 3 Einreisen in Indien gewährt, wenn Flugtickets und Reiseplan vorliegen, aus denen die Anzahl der Einreisen hervorgehen. Es wird herausgehoben, dass mehr als eine Einreise und bis zu 3 Einreisen nur aufgrund vorliegenden Dokumentenbeweises gewährt werden. (Tickets und Reiseplan)
3. Diejenigen mit 6-Monats-Visa, die während des halbjährigen Gültigkeitsbereiches mehr als einmal eingereist sind, dürfen Indien erst 2 Monate nach ihrer letzten Ausreise besuchen. Ausnahmen werden bspw. bei bestimmten Kreuzfahrten gemacht.

Restricted / Protected Areas (geschützte Gebiete):

Bestimmte Gebiete Indiens sind sogenannte "Restricted bzw. Protected Areas", und zwar **Ladakh, Sikkim, Arunachal Pradesh, Manipur, Mizoram, Nagaland, Port Blair sowie die Andaman und Nicobar Islands**; einige Bezirke dieser eingeschränkten bzw. geschützten Gebiete sind für Besucher geöffnet. Für den Besuch ist neben dem Visum eine besondere Genehmigung erforderlich. In der Regel wird diese direkt in das Visum gestempelt. Falls Sie eine oder mehrere dieser Regionen bereisen, schreiben Sie es bitte **DEUTLICH** in den Visumantrag.

Businessvisum:

- ein, bei Ausreise noch mind. 6 Monate gültiger Reisepass mit mind. 2 freien Seiten im Bereich der Sichtvermerke
- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Visumantrag
- 2 Passfotos

- Firmenschreiben der österreichischen Firma in Englisch mit Angaben über Zweck und Dauer des Aufenthaltes, sowie Anzahl der gewünschten Einreisen und Adresse in Indien.

Wichtig: Dieses Schreiben muss gerichtet sein an: **Indian Embassy
Consular Wing
Opernring 1
A -1010 Vienna**

- Einladungsschreiben der indischen Firma in englischer Sprache. Dieses Schreiben muß weiters Angaben über die Anzahl der erwünschten Einreisen enthalten sowie die gewünschte Gültigkeit des Visums. **Es ist darauf zu achten, dass der Reisezeitraum im Firmenbegleitschreiben und im Einladungsschreiben aus Indien identisch angegeben ist.**
- Kopie aller Unterlagen

Employmentvisum:

- ein, bei Ausreise noch mind. 6 Monate gültiger Reisepass mit mind. 2 freien Seiten im Bereich der Sichtvermerke
- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Visumantrag
- 2 Passfotos
- Ein klarer Arbeitsvertrag zwischen dem Reisenden und dem **indischen** Unternehmen, aus dem das Gehalt, die Geschäftsbedingungen und -konditionen sowie die Art der Arbeit hervorgehen sollten.
- Nachweis der Schulausbildung und der fachlichen Kompetenzen.
- Das Gehalt der Person sollte nicht weniger als US\$ 25.000,00/Jahr betragen.
- Die Maximalgrenze der Arbeitsvisa ist mit 1% der Gesamtzahl der an dem entsprechenden Projekt beteiligten Arbeitern beschränkt, wobei das Maximum 20 beträgt. Dies betrifft alle Sektoren außer Energie und Stahlbau, wo 1 % der Gesamtzahl der Arbeiter am entsprechenden Projekt bzw. 40 Mann - welche Zahl auch immer höher ist - zulässig ist bis Juni 2010. (Angaben zu diesen Auswirkungen von den Unternehmen notwendig).
- Das Unternehmen sollte unter dem Companies Act registriert sein, oder es sollte ein Nachweis der Registrierung des Betriebes im State Industries Department oder im betreffenden Export Promotion Council vorhanden sein.

Legalisierungen:

- das zu legalisierende Dokument, vorbeglaubigt durch einen Notar mit Apostille des zuständigen Landesgerichtes.
- Kopie des Reisepasses der Person, die das zu beglaubigende Dokument gezeichnet hat.
- Formular „Application Form For Miscellaneous Services On Indien Passports“ unterschrieben von der Person, die auch das zu beglaubigende Dokument gezeichnet hat.

Konsulargebühren:

Touristenvisum 6 Monate Gültigkeit, 1-3 Einreisen: Euro 50,-
 Businessvisum 6 Monate Gültigkeit, mehrmalige Einreise: Euro 94,-
 Businessvisum 12 Monate Gültigkeit, mehrmalige Einreise: Euro 141,-

Businessvisum 5 Jahre Gültigkeit, mehrmalige Einreise: Euro 235,-
Studentenvisum 1-5 Jahre Gültigkeit, mehrmalige Einreise: Euro 89,-
Employmentvisum 6 Monate Gültigkeit, mehrmalige Einreise: Euro 100,-
Employmentvisum 12 Monate Gültigkeit, mehrmalige Einreise: Euro 147,-

Wichtiger Hinweis:

Das indische Konsulat in Österreich hat die Visabeantragung an ein externes
Visa

Application Centre ausgelagert. Die direkte Antragstellung bei einem indischen
Konsulat ist nicht
mehr möglich.

Dieses Visa Application Centre erhebt neben der o.g. Visagebühr pro Visum
eine gesonderte

Konsular-Servicegebühr von 10,50 Euro, welche zusätzlich
entrichtet werden muss!

Bearbeitungszeit: 1-5 Tage